

Kooperationsvereinbarung Unicorns Academy

Kooperationsvereinbarung der Schwäbisch Hall Unicorns und des Evangelischen Schulzentrums Michelbach an der Bilz über die Unicorns Academy

Präambel

Die Kooperation besteht in der Zusammenarbeit des Evangelischen Schulzentrums Michelbach mit der TSG Schwäbisch Hall e. V., Abteilung Schwäbisch Hall Unicorns (American Football). Die durch die Kooperation nachstehend genannte Unicorns Academy setzt sich zusammen aus dem schulischen Angebot des Evangelischen Schulzentrums Michelbach als staatlich anerkannte Ersatzschule und den damit verbundenen Abschlüssen in Realschule, Aufbaugymnasium und Gymnasium G8, und dem sportlichen Angebot der Schwäbisch Hall Unicorns, welches aus sportartbezogenem Training in American Football besteht.

Ziel der Kooperation ist die regionale und überregionale Förderung der Nachwuchsarbeit in der Sportart American Football und damit verbunden die Erhöhung der Standortattraktivität des Evangelischen Schulzentrums Michelbach.

§1 Aufnahme und Mitgliedschaften

Eine Aufnahme in die Unicorns Academy ist nur möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler Mitglied bei der TSG Schwäbisch Hall e. V., Abteilung Schwäbisch Hall Unicorns und gleichzeitig ordentliche Schülerinnen und Schüler des Evangelischen Schulzentrums Michelbach sind. Diese Regelung gilt für externe und interne Schülerinnen und Schüler. Eine Aufnahme in die Unicorns Academy ist ab den Klassen 8 in Realschule, Gymnasium und Aufbaugymnasium möglich. Spätester Zeitpunkt einer Aufnahme in die Unicorns Academy ist in der Regel vor der Kursstufe 1 der gymnasialen Oberstufe.

Mit der Aufnahme in die Unicorns Academy stimmen die Schülerinnen und Schüler den vertraglichen Regelungen des ESZM zu und akzeptieren die Satzung der TSG Schwäbisch Hall e.V.

Die Regelung in Satz 1 gilt nicht für Angebote der Schwäbisch Hall Unicorns am ESZM in den Klassen 5 bis 7.

§2 Angebot der Unicorns Academy

Die Unicorns Academy bietet schuljahresbezogen ganzjährige Trainingseinheiten im Umfang von höchstens 6 Wochenstunden zu 45 Minuten an. Von diesen 6 Wochenstunden sind in der Regel 4 in das schulische Angebot des ESZM zeitlich integriert, 2 Einheiten finden im Anschluss an den Unterricht statt. Für den schulischen Teil der Academy gelten die Bildungspläne der jeweiligen Schularten am ESZM in ihren jeweils gültigen Fassungen.

§3 Leistungsumfang der Unicorns Academy

Für den sportlichen Teil der Unicorns Academy stellt und finanziert die TSG Schwäbisch Hall e. V., Abteilung Schwäbisch Hall Unicorns, unbeschadet der Anzahl ihrer Mitglieder, Trainer und Übungsleiter. Ihnen obliegt in Absprache mit dem ESZM, die Organisation und Durchführung des Trainings in American Football. Das ESZM steht vollumfänglich für die schulische Ausbildung an einer gebundenen Ganztageschule und stellt der Academy den schuleigenen Kraftraum, nach schulischer Möglichkeit Sporthallen und Freigelände zum Training zu Verfügung.

Mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung Michelbach unter Berücksichtigung der Belange des TSV Michelbach nutzt die Unicorns Academy die Sportanlagen in Michelbach.

§4 Unterrichtsbesuchspflicht

Für den schulischen Teil der Academy gelten die gesetzlichen Regelungen des Landes Baden-Württemberg. Für den sportlichen Teil gilt generelle Teilnahmepflicht. Fehlzeiten im sportlichen Teil der Academy sind bei den Verantwortlichen der Schwäbisch Hall Unicorns zu erfassen, zu dokumentieren und der Schulleitung des ESZM zu melden. Für die Wahrnehmung der Trainingseinheiten, die im Tagesablauf der Schule integriert sind, befreit das ESZM die Teilnehmer an der Academy von Ganztagesangeboten, die über den Fachunterricht hinausgehen, wie etwa Kurse der Lernschiene „Selbstorganisiertes Lernen“. Im Gegenzug erwartet die Schule, dass die dort nicht wahrgenommene Möglichkeit der Unterrichtsvertiefung und Unterrichtsvorbereitung zu Hause vorgenommen wird.

§4a Kursstufe der gymnasialen Oberstufe

Für die Qualifikation zum Abitur gelten die Regelungen der NGVO. Die Schülerinnen und Schüler der Unicorns Academy wählen verpflichtend für die Kursstufe das Fach Sport als Neigungsfach. Die Kurswahl insgesamt wird auf die zeitlichen Anforderungen der Unicorns Academy abgestimmt. Die Kurswahlmöglichkeiten können eingeschränkt sein (vgl. §9 Abs.1 NGVO).

§5 Vertretungsregelung

Im Falle einer Erkrankung oder Verhinderung der Trainer oder Übungsleiter regelt die TSG Schwäbisch Hall e. V., Abteilung Schwäbisch Hall Unicorns, die Vertretung selbständig oder sie informiert die Schulleitung des ESZM zeitnah über notwendige Vertretungsplanungen oder Entfälle.

§6 Leitung der durch die Kooperation gebildeten Unicorns Academy

Die Leitung der Unicorns Academy besteht aus der Schulleitung des ESZM und der Abteilungsleitung der Schwäbisch Hall Unicorns. Bei internen Schülerinnen und Schülern berät sich die Schulleitung mit der Internatsleitung.

Die Leitung der Academy entscheidet gemeinsam über Aufnahme und Entlassung aus der Academy. Ein Schul- bzw. Internatsausschluss bedeutet das Ende der Mitgliedschaft in der Academy.

Die Schulleitung des ESZM regelt alle Belange der schulischen Seite der Academy, den sportlichen Teil regelt die Abteilungsleitung der Schwäbisch Hall Unicorns.

Die Schulleitung des ESZM und die Abteilungsleitung der Schwäbisch Hall Unicorns treffen sich mindestens 2-mal im Schuljahr zu Absprache und Regelung der laufenden Geschäfte.

§7 Kündigung der Kooperation

Das ESZM und die TSG Schwäbisch Hall e. V., Abteilung Schwäbisch Hall Unicorns, können diese Kooperationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen mit einer Kündigungsfrist von 4 Schuljahren, ab 2020 einem Schuljahr kündigen.

§8 Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung, oben stehend Unicorns Academy genannt, tritt zum 01.08.2017 in Kraft .

Michelbach, den 09. November 2016

Schulleitung des ESZM
Präsident TSG Schwäbisch Hall e.V.
Abteilungsleitung Schwäbisch Hall Unicorns